

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 6

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Sicherheitspolitik in den Richtlinien der Regierungspolitik

ZGV. In seinem Bericht an die Bundesversammlung über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1975 bis 1979 befaßt sich der Bundesrat auch mit der Sicherheitspolitik. Zunächst wird die Beurteilung der Bedrohung, wie sie im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik von 1973 formuliert wurde, bestätigt: Als **Hauptbedrohungsformen** kommen in Frage der militärisch geführte Krieg und die indirekte Kriegführung (politische, wirtschaftliche, psychologische und militärische Mittel; letztere hauptsächlich als Element der politischen Drohung).

Aus dieser Einschätzung der Bedrohungslage folgt die **Schwergewichtsbildung**:

- Verbesserte Ausgestaltung unserer Mittel für das Bestehen im Zustand der indirekten Kriegführung;
- Fortsetzung unserer Anstrengungen im Sinne einer weiteren Entwicklung der Gesamtverteidigung, mit dem Zweck, die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsberedtschaft zu erreichen.

Im **Aufgabenkatalog** werden für die einzelnen Bereiche folgende dringende Aufgaben aufgeführt:

- Außenpolitik: Ratifizierung des Atomsperrvertrages.
- Militärische Landesverteidigung: Überprüfung der Armeearganisation im Hinblick auf die Bestandesschwierigkeiten; Neufassung des Dienstreglementes; Revision des Militärstrafgesetzes und der Militärstrafgerichtsordnung; Einführung des zivilen Ersatzdienstes.
- Zivilschutz: Revision der Zivilschutzgesetze; Schaffung eines bundeseigenen Ausbildungszentrums.
- Wirtschaftliche Landesverteidigung: Revision des entsprechenden Verfassungsartikels; Vorbereitung eines umfassenden Landesversorgungsgesetzes.

Als **vordringlichste Vorhaben** werden in den Richtlinien bezeichnet:

- Weitere Entwicklung und Ausbau unserer Armee in Ausführung des Leitbildes der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren;
- politische Bemühungen zur Stärkung eines allgemeinen Friedens in Freiheit (Förderung der politischen Verständigung zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern);

- Schaffung neuer Rechtsgrundlagen für die Landesversorgung.

Schließlich werden als **weitere Probleme und Aufgaben** des Staates, für die in der Legislaturperiode 1975 bis 1979 **wichtige Vorarbeiten** geleistet werden müssen, in den Richtlinien genannt:

- Überprüfung der Grundsätze der Rüstungspolitik;
- sicherheitspolitische Forschung.

Diese Zusammenfassung der in verschiedenen Abschnitten des Berichtes des Bundesrates enthaltenen Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik ergibt ein deutliches Bild des Stellenwertes der Sicherheitspolitik und ihres Instrumentes: der Gesamtverteidigung.

Weiterausbau des Zivilschutzes

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß das jüngste Glied unserer Gesamtverteidigung in den letzten Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten und Stufen **große Fortschritte** gemacht hat und der Zivilschutz im Bewußtsein von Behörden und Bevölkerung verankert werden konnte. Auf der einen Seite gibt es Kantone und Gemeinden, die es in Befolgung der gesetzlichen Vorschriften sehr weit gebracht haben und ihrer Bevölkerung die Chance des Über- und Weiterlebens und den Schutz der dafür notwendigen Güter und Einrichtungen gewähren. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz hat aber unlängst auch darauf hinweisen müssen, daß in bezug auf die getroffenen Maßnahmen noch eine große **Unausgewogenheit** besteht. Es gibt Kantone und Gemeinden, in denen auf dem Gebiet des Zivilschutzes bis heute zu wenig getan wurde, wo nicht einmal ein kantonales Ausbildungszentrum besteht und immer noch mit Improvisationen gearbeitet wird (bereits stehen im ganzen Land 57 kantonale und regionale Zentren in Betrieb). Während auf dem Gebiet der Schutzbauten in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt wurden, ist die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zurückgeblieben, und die nach dem Gesetz aufgestellten Formationen sind teilweise immer noch nicht voll funktionstüchtig.



In der Botschaft des Bundesrats zur Revision der Zivilschutzgesetze, die noch in diesem Jahr von den eidgenössischen Räten behandelt werden soll, werden eine Reihe von

Verbesserungen vorgeschlagen. Kann diese Revision wie beabsichtigt auf den 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt werden, ist die Voraussetzung dafür geschaffen, den Zivilschutz mit relativ geringen Kosten weiter auszubauen und ohne Unterschiede in den Dienst des ganzen Volkes zu stellen. Es geht dabei um die **Ausdehnung der Bau- und Organisationspflicht** auf alle Ortschaften unseres Landes (bisher waren nur Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern dieser Pflicht unterstellt). Dabei ist vorgesehen, mehrere kleinere Ortschaften zu einem Schutzbereich unter einem Ortschef zusammenzufassen.

Die Revision der Zivilschutzgesetzgebung bringt die Gleichstellung aller Einwohner des Landes. Sie gestattet es auch, der bestehenden Unausgewogenheit der Maßnahmen zu steuern, den Zivilschutz im Dienst der nationalen Selbstbehauptung in allen Landesteilen materiell und personell auf dieselbe Stufe zu bringen und seine Funktion in Kriegs- und Katastrophenfällen zu gewährleisten.

Auf dem Weg zum koordinierten Sanitätsdienst

In Sursee wurde im Frühling dieses Jahres ein dritter Fachkurs zur Vorbereitung des koordinierten Sanitätsdienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung durchgeführt. Ziel des von 90 Angehörigen der zivilen Führungsstäbe der Kantone, aber auch von Ärzten der Territorialzonen und -kreise besuchten Kurses war es, die an einer Koordination der verschiedenen Sanitätsdienste beteiligten Fachleute zusammenzuführen und ihnen an Hand eines fiktiven Kantons aufzuzeigen, welche Vorbereitungsarbeiten notwendig werden, damit im Bedarfsfälle alle Partner gemeinsam zum Wohle von Patienten wirken können.

Die Koordination der Sanitätsdienste hat zum Zweck, die geschützte sanitätsdienstliche Infrastruktur, die große finanzielle Anstrengungen erfordert hat, personell, materiell und organisatorisch funktionstüchtig werden zu lassen. Diese Infrastruktur umfaßt geschützte Operationsstellen in den Zivilspitälern, Notspitälern des Zivilschutzes, Militärspitälern, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten des Zivilschutzes.

In den kommenden Jahren werden weitere Fachkurse durchgeführt, für die wiederum der Oberfeldarzt der Armee, Divisionär André Huber, als Beauftragter des Bundesrates für den koordinierten Sanitätsdienst verantwortlich sein wird. Diese Kurse dienen der Vertiefung des Konzeptes, wobei insbesondere Fragen der Versorgung mit pharmazeutischen Produkten sowie Probleme der Hospitalisation und der Führung im sanitätsdienstlichen Bereich behandelt werden sollen.

Vervierfachung der Panzerabwehr

In der Junisession der eidgenössischen Räte befaßt sich der Nationalrat mit der Botschaft des Bundesrates vom 23. Februar 1977 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1977); der Ständerat wird die Botschaft, mit der Kredite im Gesamtbetrag von 530 Millionen Franken an-

begehrt werden, im September zu behandeln haben. Es geht dabei um

- die Verstärkung der Panzerabwehr auf Stufe Truppenkörper,
- die Modernisierung und Verstärkung der Nachtkampfausrüstung,
- die Verbesserung der Feuerleitung und Treffgenauigkeit der Artillerie und schließlich um die
- Mechanisierung und Rationalisierung des Güterumschlags der Versorgungsformationen.

Gewichtigstes Projekt des Rüstungsprogramms 1977 ist die Beschaffung von **Panzerabwehrlenk Waffen Boden/Boden 77** («Dragon»). Es handelt sich dabei um ein für den Panzerabwehrkampf unserer Infanterie gut geeignetes tragbares System der zweiten Generation mit einer halbautomatischen Lenkung, bei welcher der Schütze während des Fluges der Lenkwaffe lediglich das Fadenkreuz seines Zielgeräts dauernd auf das Ziel zu richten hat. Die Steuerimpulse werden dem Flugkörper über Draht zugeführt. «Dragon» hat eine Wirkungsdistanz von 65 bis 1000 m und wiegt abschußbereit 14,5 kg. Die einfach zu bedienende Einmannwaffe zeichnet sich durch hohe Treffer- und Vernichtungswahrscheinlichkeit aus. Der Abschuß der Lenkwaffe erfolgt praktisch rückstoßfrei.

Die Infanterie- und Radfahrerregimenter der **Feldarmeekorps** verfügen heute über 1 Panzerabwehrkompanie mit 3 Zügen zu je 4 rückstoßfreien Panzerabwehrkanonen 58 (rsf Pak 58) 10,6 cm, total somit 12 Kanonen. Ab 1981 erhält jedes Füsilier- und Radfahrerbataillon 1 Panzerabwehrkompanie mit 3 Zügen, nämlich 2 Zügen mit je 6 «Dragon» und 1 Zug mit 4 rsf Pak 58. In den Regimentern der Feldarmeekorps werden somit ab 1981 gesamthaft 36 «Dragon»-Systeme und 12 rsf Pak 58 verfügbar sein. Dies bedeutet gegenüber dem heutigen Bestand eine Vervielfachung.

Im **Gebirgsarmeekorps**, in dessen Einsatzraum vor allem auch weiche Ziele auftreten, erfahren die Panzerabwehrwaffen zwar eine qualitative Verbesserung, aber nur eine geringfügige Vermehrung. Die Panzerabwehrkompanie des Gebirgsinfanterieregiments, die heute aus 2 Zügen zu je 4 rsf Pak 58 und 1 Zug zu 4 Pak 50 9 cm besteht, wird auf 1. Januar 1981 wie folgt umgerüstet: Sie behält 1 Zug mit 4 rsf Pak 58 und bekommt neu 2 Züge zu je 6 «Dragon», gesamthaft somit 4 rsf Pak 58 und 12 «Dragon»-Systeme. Die in den Auszugsformationen frei werdenden rsf Pak 58 werden der Landwehreinfanterie abgegeben und helfen mit, die Pak 50 zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie es mit dem nach wie vor dringenden **Ersatz des Raketenrohrs 58** durch eine ähnliche Waffe mit größerer Reichweite und höherer Durchschlagsleistung steht. Mit Rücksicht darauf, daß im Verlauf der achtziger und neunziger Jahre das Sturmgewehr durch eine leichtere Handfeuerwaffe abgelöst werden soll, drängt sich ferner der Ersatz der **Gewehrholpanzergranaten** auf.

In Vergleichsversuchen werden die Systeme «Dragon» (Amerika), «Carl Gustaf» (Schweden) und «Strim» (Frankreich) einander gegenübergestellt. Auf Grund der Ergebnisse sollen neue Beschaffungen in die Wege geleitet werden. Am raschesten könnte eine zu-

sätzliche Tranche «Dragon» in Auftrag gegeben werden. Auch diese Teillösung würde indessen nicht davon entbinden, das Raketenrohr möglichst bald durch eine geeignete Waffe zu ersetzen.

Die übrigen Positionen des Rüstungsprogramms umfassen folgende Beschaffungen:

- **Nachtkampfausrüstung für Panzer.** Vorgeschlagen wird die Beschaffung des Gefechtsfeldbeleuchtungssystems 74 («Lyran»), eines Leuchtgeschößwerfers in der Form eines kleinen Minenwerfers, der auf sämtliche Kampfpanzer und Panzergrenadierfahrzeuge montiert werden soll.

- **Minenwerfer-Beleuchtungsgeschosse für Minenwerfer 12 cm.** Der Leuchtkörper des Geschosses wird 500 m über dem Zielgebiet ausgestoßen; er beleuchtet eine Fläche von rund 800 m Durchmesser.

- **Artillerie-Kreiselkompaß.** Die Bestimmung der Nordrichtung mit dem Kreisel ist in höchstens 15 Minuten mit einer Genauigkeit von maximal 0,5 Promille möglich.

- **Mittlere Gabelstapler für die Versorgungsformationen.** Das zur Beschaffung vorgeschlagene Modell ist in der Armee bereits eingeführt und hat sich im Einsatz bewährt.



Hauptposition des Rüstungsprogramms 1977: 395 Millionen Franken kostet die Erstbeschaffung von Panzerabwehrlenk Waffen Boden/Boden 77 («Dragon»).

Die neue Unterhaltskonzeption

Zu den Maßnahmen im logistischen Bereich, in denen konzeptionelle Verbesserungen geplant und teilweise bereits verwirklicht sind, gehört unter anderem auch die neue Unterhaltskonzeption, die vielenorts noch zu wenig bekannt ist.

Zu rund 80% erfolgt der Unterhalt des Kriegsmaterials – er umfaßt die Gesamtheit der Maßnahmen für die **Wartung, Reparatur und Revision** – in den Unterhaltsbetrieben der Kriegsmaterialverwaltung (Zeughäuser und Armeemotorfahrzeugparks), der Abteilung der Militärflugplätze (Betriebsgruppen), der Abteilung für Genie und Festungen (Festungswachtkompanien), der Abteilung für Sanität (Basisapotheken) sowie des Oberkriegskommissariats (Armee-Verpflegungsmagazine und -Tankanlagen), während rund 10% der Unterhaltsaufwendungen von den Militärwerkstätten der Gruppe für Rüstungsdienste sowie von Industrie und Gewerbe erbracht werden. In den Rest teilen sich die Materialformationen der Armee, die Truppenhandwerker und die Truppe selber. Der von den Unterhaltsbetrieben und Militärwerkstätten einerseits und von Industrie und Gewerbe andererseits geleistete Unterhaltsauf-

wand erreicht eine Größenordnung von **jährlich 500 bis 600 Millionen Franken**. Obwohl in den letzten Jahren bezüglich Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung des Unterhalts Fortschritte erzielt wurden, konnte nicht vermieden werden, daß die Unterhaltskosten ständig weiter zunehmen.

Ziel der neuen Unterhaltskonzeption ist es, die Ausgaben für den Unterhalt zugunsten der Rüstungsbeschaffungen zu senken. In der von einer Expertenkommission unter Beizug von Vertretern der Privatindustrie erarbeiteten Konzeption, die auch auf die neue Versorgungskonzeption abgestimmt werden muß, geht es somit darum, die Einsatzbereitschaft des Kriegsmaterials möglichst kostengünstig sicherzustellen und die vorhandene Infrastruktur der Unterhaltsbetriebe und der Militärwerkstätten optimal auszunützen. Die Truppe wird vermehrt zu Unterhaltsarbeiten beigezogen, und die Vergebung von Unterhaltsarbeiten an Industrie, Gewerbe und Heimarbeit muß nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Den Belangen des Unterhalts muß inskünftig schon in den ersten Phasen des **Rüstungsablaufs**, das heißt in den Phasen der Vorprüfungen, der Erstellung der Pflichtenhefte und der Unterhaltskonzepte, konsequent Rechnung getragen werden. Die während der gesamten Einsatzdauer des Materials voraussichtlich anfallenden Unterhaltskosten müssen systematisch erfaßt und im Rahmen einer Gesamtkostenrechnung den Entwicklungs- und Beschaffungskosten gegenübergestellt werden.

Zur Gewährleistung der Kriegsbereitschaft hat die **Truppe** den Unterhalt ihres Materials – mit Ausnahme der Revisionen – so weit als möglich selbst durchzuführen. Die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft des Materials liegt in erster Linie bei den Truppenkommandanten und nicht bei den Unterhaltsbetrieben. Diese sollen entlastet werden, was den Unterhaltsaufwand reduziert und insbesondere Lohnkosten spart. Dieser Maßnahme dient das **neue Demobilmachungssystem**, das der Truppe größere Verantwortung bei der Rückgabe ihres Korpsmaterials an das Zeughaus überträgt.

Die optimale **Auslastung der vorhandenen Unterhaltsinfrastruktur** wird ermöglicht durch gezielte Planung, Koordination und Steuerung der Vergebung von Unterhaltsaufträgen an andere Dienstabteilungen und deren Betriebe sowie an die Militärwerkstätten. Oberstes Ziel ist die mittel- und langfristige Auslastung der Gesamtinfrastruktur des Militärdepartements. Anzustreben ist dieses Ziel unter anderem auf dem Weg der Zusammenlegung von gleichen Betrieben oder Betriebsteilen in derselben Region.

Im Bereich der **Unterhaltstechnik** stehen vor allem zwei Maßnahmen im Vordergrund: das Auswechseln von defekten Baugruppen und Unterbaugruppen an Stelle von Einzelreparaturen bei der Truppe sowie der Einsatz von lohnkostensparenden Prüfgeräten und Einrichtungen für die Fehlerdiagnose und die Prüfung der Funktionstüchtigkeit von Waffen und Geräten.

Die Grundsätze der neuen Unterhaltskonzeption sind in der Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 15. Oktober 1976 über den Unterhalt des Kriegsmaterials festgehalten. ■